

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

25-26121
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

E-Scooterstellfläche Neustadtring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Hintergrund der Anfrage Vorl.-Nr. 25-25050 war, am Amalienplatz eine Abstellfläche für E-Scooter einzurichten, die bewirkt, dass nur dort für einen bestimmten Einzugsbereich die Miete des E-Scooters beendet werden kann (siehe Abstellflächen innerhalb der Okerumflut).

Als Abstellfläche wurde von der Verwaltung aber nicht eine Fläche am Amalienplatz, wo die Scooter gehäuft ungeordnet stehen, sondern eine am Neustadtring 18 vorgeschlagen.

Die von der Verwaltung angekündigte Abstellfläche am Neustadtring wurde inzwischen markiert (eventuell auch schon beschildert). Eine Wirkung entfaltet sie aber nicht. Rund um den Kreuzungsbereich Neustadtring/Celler Straße werden weiterhin E-Scooter ungeordnet und weitgehend behindernd für Fußgänger abgestellt.

Ist daraus zu schließen, dass die Abstellfläche am Neustadtring keine Funktion zur Beendigung der E-Scootermiete hat oder ist der Wirkungsbereich der Fläche so klein, dass er schon auf der gegenüber liegenden Straßenseite nicht mehr wirkt?

Anlagen:

-Foto